

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Algo Sustainable Leaders

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900IUS5S32WQ63L11

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios sowie des internen Ratingprozesses der Gesellschaft, wider.

Die interne ESG-Analyse basiert auf:

-„**Best-in-Universe**“: Es werden die am besten bewerteten Emittenten bevorzugt, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich.

-„**Best Effort**“: Förderung von Fortschritten im Laufe der Zeit, bei den Emittenten durch den direkten Dialog mit ihnen.

Im Rahmen des internen Ratingprozesses werden die folgenden Kriterien analysiert:

-**Umwelt** (Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert),

-**Soziales** (Humankapital - Personalmanagement, Diversität der Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit -, Management von Zulieferern, Innovation),

-**Governance** (Corporate Governance - Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik -, Steuerverantwortung, Korruptionsrisiken).

Der interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen Bewertungsskala, die in fünf Stufen unterteilt ist (5 ist die beste und 1 die schlechteste): Starke ESG-Chance (5), ESG-Chance (4), neutrales ESG-Risiko (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Emittenten mit einem hohen Rating von 4 oder 5 werden bevorzugt. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Wertpapiere mit den niedrigsten Bewertungen ausgeschlossen werden, jedoch beeinflusst es die Gewichtung der Unternehmen im Portfolio. Bei Unternehmen ohne ein internes Rating, werden nicht-finanzielle Daten, die von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, zur Bewertung herangezogen.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die ESG-Analyse nutzt verschiedene Merkmale und Indikatoren. Das monatliche ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit folgende Indikatoren, welche die Erreichung wie folgt darlegen:

- Der interne gewichtete ESG-Score des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale,
- Die interne gewichtete Punktzahl zur Bewertung der Qualität des Managements,
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Gewichtete Summe: CO₂-Scope- 1 und -2 Emissionen geteilt durch die Einnahmen des jeweiligen Unternehmens),
- Der Anteil an braunen Anlagen des Fonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen nach dem ESG-Research von MSCI),
- Der Anteil an grünen Anlagen des Fonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß dem ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

1. Nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie: Der Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird durch die gewichtete Summe der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Erträge jeder Investition im Portfolio nachgewiesen und basiert auf den von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Daten.

2. Nachhaltige Investitionen: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er im MSCI ESG-Research durch das Feld "Nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert ist. Der Sustainable Impact Revenue Indicator von MSCI ESG Research bewertet die Ausrichtung der Erträge von Unternehmen auf Umweltthemen, wie z.B.: alternative Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft, aber ohne den Rahmen der EU-Taxonomie. Dies ermöglicht es, die Ausrichtung von Wirtschaftstätigkeiten auf ökologisch nachhaltige Investitionsziele zu rechtfertigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

- Von der Investition ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management wird angewandt, um Sektoren auszuschließen, die die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Es werden für den Fonds nur Aktien aus dem STOXX Europe Sustainability ex AGTAFa erworben. Dieser beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glückspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Zudem werden Emittenten aus kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen, wenn sie eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten. Dies sind Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl oder zu mehr als 5 Prozent aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer oder zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas). Emittenten, welche eine bestimmte Umsatzschwelle in den Sektoren Kernkraft, nicht konventionelles Gas und Öl in der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Arktis (Erschließung, Förderung und Nutzung) sowie gentechnisch veränderte Organismen (GVO) überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

- **Kontroversen:** Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden durch das ESG-Team, auf Basis einer zweiten Prüfung, als nicht nachhaltig eingestuft.

- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, wesentlich schädliche Aktivitäten fest: Umgang mit umstrittenen Waffen (0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (0 % Toleranz), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (0 % Toleranz).

- **Dialog, Engagement und Abstimmung:** Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus bezieht der Fondsmanager andere PAI in seine ESG-Analyse für Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, aber keine zwingenden Ausschlussvorschriften bestehen. Die Sammlung von PAI-Daten dient der Festlegung des endgültigen ESG-Ratings des Fondsmanagers.

Die ESG-Analyse umfasst die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Der Fondsmanager bezieht darüber hinaus zwei weitere zusätzliche PAIs ein: Entwaldung (zusätzlicher PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher PAI 9). Wenn der Fonds in Staaten investiert, bezieht das ESG-Modell des Fondsmanagers die beiden wichtigsten PAIs in die ESG-Analyse ein: Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds aufeinander abgestimmt sind, indem sie die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) anwendet, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Dieser Prozess ermöglicht es auch, die Fähigkeit des Managementteams zu bewerten, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewältigen. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 SFDR verfügbar.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel einer Anlage im Fonds ist es, unter Geringhaltung der wirtschaftlichen Risiken eine nachhaltige Rendite aus dem Ertrag und dem Wachstum der Anlagen in Wertpapieren zu erzielen. Der Fonds investiert in europäische Aktien. Vor diesem Hintergrund ist der STOXX Europe 600 das allgemeine Anlageuniversum des Fonds. Im Rahmen des Anlageprozesses wird das Anlageuniversum auf den STOXX Europe Sustainability ex AGTAFAs beschränkt. Dies bedeutet, dass die dem Fonds zugeführten Aktien ausschließlich aus diesem Index stammen müssen. Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt, die Bestandteile dieses Index sind. Der STOXX Europe Sustainability ex AGTAFAs beinhaltet keine Unternehmen aus den Bereichen Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung. Es werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess einbezogen, indem ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Gesellschaft beachtet die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und durch den Dialog mit Emittenten. Emittenten, die Hersteller von nicht konventionellen Waffen sind oder diese vertreiben, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, wenn sie Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl oder zu mehr als 5 Prozent aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren oder zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas). Emittenten, welche eine bestimmte Umsatzschwelle in den Sektoren Kernkraft, nicht konventionelles Öl und Gas in der Arktis (Erschließung, Förderung und Nutzung) sowie GVO (gentechnisch veränderte Organismen), überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen. Unternehmen, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Die Aktien werden auf der Grundlage von ESG-Research und unter Verwendung eines Trendfolgemodells eingestuft. Dieses Modell verwendet umfangreiche historische Daten, um Trends zu bewerten und Kauf- und Verkaufssignale zu setzen. Der Prozess der Zusammenstellung des Portfolios beinhaltet eine Optimierung von ESG und Risikomanagement durch

Anwendung verschiedener Einschränkungen in Bezug auf ESG-Bewertung, Beta, Sektor- /Länderkonzentration, Tracking Error und Umschlaghäufigkeit des endgültigen Portfolios. Die vom Trendfolgemodell identifizierten Aktien unterliegen einem internen ESG-Ratingsystem, welches auf proprietären Analysen und externen Datenbanken basiert. Dieses zusätzliche Ratingsystem bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Wertpapiere mit der niedrigsten Bewertung verkauft werden, jedoch beeinflusst es die Gewichtung der Unternehmen und führt zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums für den Fonds. Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt. Der Ansatz zur Einbeziehung von ESG-Kriterien kombiniert die Ansätze „Best-in-Universe“ und „Best-in-Effort“ und fördert so die Entwicklung und Verbesserung von Best Practices. Zum Beispiel werden die folgenden Kriterien analysiert: Umwelt (Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallwirtschaft, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit Umweltmehrwert, Klimarisikomanagement usw.), Soziales (Humankapital Personalmanagement, Vielfalt des Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit etc., Lieferantenmanagement, Innovation usw.), Governance (Corporate Governance-Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik etc., steuerliche Verantwortung, Korruptionsrisiken usw.). Darüber hinaus wird das Portfolio in Bezug auf kontroverse Themen (Menschenrechte, Korruption usw.) aktiv überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:

- Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt, die Bestandteile des STOXX Europe Sustainability ex AGTAF (der Index beinhaltet keine Unternehmen aus den Sektoren Alkohol, Glückspiel, Tabak, Rüstung, Schusswaffen und Erwachsenenunterhaltung),
- Sektorausschlüsse
- UN Global Compact (Ausschluss von Unternehmen, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen),
- Kombination der Ansätze „Best-in-Universe“ und „Best-in-Effort“,
- Internes Ratingsystem, welches die Gewichtung der Unternehmen beeinflusst und zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds führt
- Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Gesellschaft und den Ausschlusschwellen sowie den Europäischen SRI-Transparenzkodex des Fonds, der weitere Einzelheiten zur ESG-Integration, Ausschlüssen und Ausschlusschwellen enthält, finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds im Rahmen der ESG-Analyse ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf der Grundlage der ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Global Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung und wird unter „am.oddo-bhf.com“ veröffentlicht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

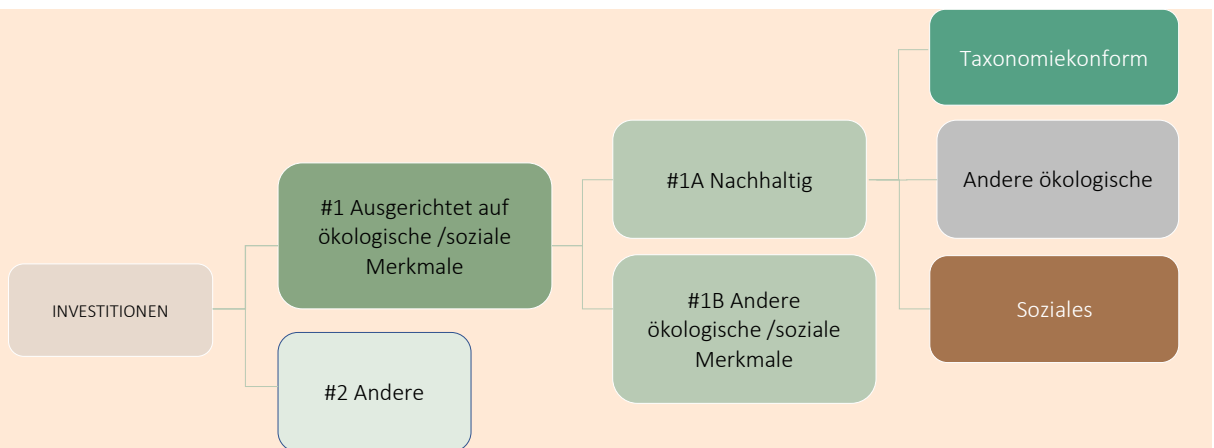
Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

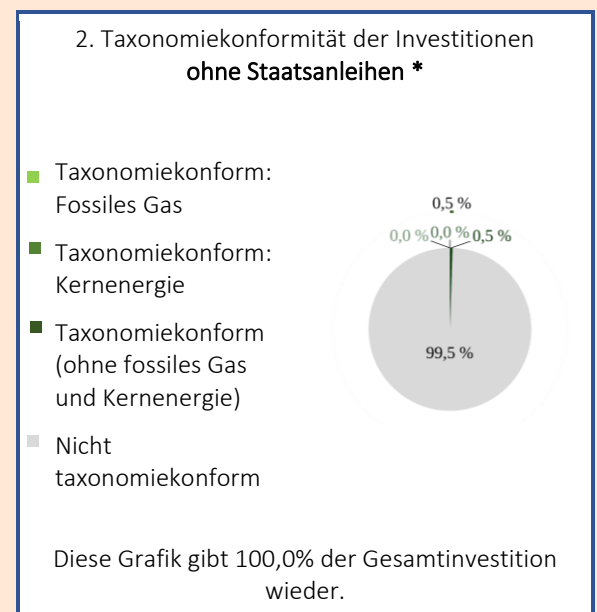
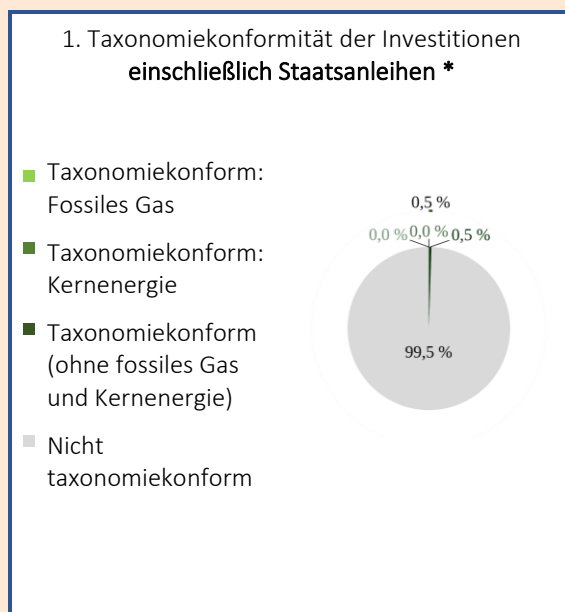
WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- Ja In fossiles Gas In der Kernenergie

Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie sind für den Fonds ausgeschlossen, wenn eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Investitionen in fossiles Gas sind nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds könnte solche Investitionen haben.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter "2 Andere Investitionen" erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate, Barmittel, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Siehe oben.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Siehe oben.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Siehe oben.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Siehe oben.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.